



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**betreffend besorgniserregende Zustände am privatisierten
Universitätsklinikum Gießen und Marburg - das Land muss
eingreifen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt den Brief von Oberärzten am privatisierten Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 17. März dieses Jahres mit großer Besorgnis zur Kenntnis. Darin wird gewarnt, dass das Klinikum "als Haus der Maximalversorgung sowie als Ausbildungsstandort gefährdet" sei. Die Ärzte beklagen die dünne Personaldecke am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, unterbesetzte Schichtdienste auf den Intensivstationen und fehlende Vertretungen bei Krankheit und Urlaub. Aufgrund von Stellenabbau und des Weggangs vieler Ärzte wegen schlechter Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen sehen sie die Patientenversorgung und Patientensicherheit auf Dauer gefährdet.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich mit dem Vorstand und dem Betriebsrat des Universitätsklinikums Gießen und Marburg Gespräche über die Qualität der medizinischen Versorgung und die Situation der Beschäftigten zu führen und dem Landtag darüber zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu klären:

- a) Die Auswirkungen der Einsparungen beim Personal auf die Qualität der Patientenversorgung am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin sowie im gesamten Uniklinikum, insbesondere bei der Besetzung von Schichten und in Vertretungsfällen.
 - b) Die Auswirkungen des bisherigen Stellenabbaus auf die Arbeitsbelastung von Ärzten und Pflegepersonal, unter anderem dokumentiert durch Belastungsanzeigen.
 - c) Der Weggang von erfahrenen Ärzten und Pflegepersonal und dessen betriebliche Ursachen.
 - d) Die Entwicklung des Uniklinikums als Ausbildungsstandort.
 - e) Inwieweit die Patientenversorgung aus dem Pool für Forschung und Lehre subventioniert wird, der aus dem hessischen Landeshaushalt finanziert wird.
 - f) Prüfung rechtlicher Bedenken bei der Einhaltung von Kriterien für spezielle Behandlungen.
3. Der Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, bei der Novelle des Hessischen Krankenhausgesetzes verbindliche Personalmindeststandards für die Personalbesetzung in Kliniken zu entwickeln, die die Gegebenheiten in den unterschiedlichen Krankenhäusern berücksichtigen. Dabei sind auch der Bedarf an notwendigen Weiterqualifizierungen und der erforderliche Mindestanteil von Personal mit Zusatzqualifikation in den jeweiligen Einsatzbereichen zu ermitteln. Dabei dürfen die Standards der bisherigen Pflegepersonalregelung (PPR) nicht unterschritten werden.

Begründung:

Die Qualität der Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger ist von überragendem Interesse. Die Medienberichte der vergangenen Tage und Wochen und der Brief von acht Oberärzten am Klinikum lassen den Eindruck entstehen, dass sich ein Paradigmenwechsel bei der Gesundheitsversorgung seit der Übernahme durch das Rhönklinikum vollzogen hat, bei dem eine qualitativ gute Versorgung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, nicht mehr gegeben ist. Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter und Beschäftigte beklagen unzureichende personelle Ausstattung in der Pflege. Dies bedarf der Klärung und nötigenfalls der Abhilfe, da die stationäre Krankenversorgung insbesondere der mittelhessischen Bevölkerung in hohem Maße vom privatisierten Universitätsklinikum abhängig ist.

Um der Verunsicherung der Bevölkerung begegnen zu können, ist es unabdinglich, den Beschwerden von Ärzten und Beschäftigten nachzugehen. Eine baldige Klärung ist erforderlich, weil das Vertrauen zwischen Ärzten, Pflegepersonal und Patienten ein herausragender Faktor für eine erfolgreiche Behandlung ist.

Wiesbaden, 20. April 2010

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler